

Live and let live gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Du Live and let live mit bis zu 200,-- Euro im Jahr unterstützt hast, benötigst Du keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Du dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Deiner Steuererklärung beim Finanzamt vorlegst.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von Live and let live ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Dir bei Bedarf gerne ausstellen.

Die Live and let live gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) ist wegen Förderung des Tierschutzes durch Bescheinigung des Finanzamtes Heilbronn, Steuernummer 65209 / 54933, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Heilbronn, Steuernummer 65209 / 54933 mit Bescheid vom 26. April 2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Die UG ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Deine Spende!

Tierfreundliche Grüße

Matthias & Corinna Budig

Kontakt

Live and let live gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Corinna und Matthias Budig
Bahnhofstr. 8 in
74193 Schwaigern

info@liveandletlive.de

Spendenkonto

Live and let live gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

IBAN: DE61 430 609 677 0209 897 00
BIC: GENO DE M1 GLS
Verwendungszweck: Spende + Name

www.liveandletlive.de